

BAUBEHÖRDE

SACHBEARBEITER
Lick/Hötzer

DATUM
27.03.2025

ZAHL (Bitte bei Antworten angeben)
EAP 030-37/2/2-2025

BEILAGE | BEZUG

BETREFF

KUNDMACHUNG :
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Frau! Sehr geehrter Herr!
Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Alexander Moser, Hinterweißpriach 37, 5573 Weisspriach:

- a) Baupolizeiliche Bewilligung zum Einbau einer zweiten Wohneinheit im Ober- und Dachgeschoss (Hauptwohnung) samt Errichtung eines Treppenhaus- und Balkonterrassenzubaus beim bestehenden landwirtschaftlichen Wohnhaus Hinterweißpriach, auf der LN 591, KG Weisspriach
- b) Baupolizeiliche Bewilligung zur Errichtung einer vollautomatischen Pelletsheizungsanlage im landwirtschaftlichen Wohnhaus Hinterweißpriach 37, auf der LN 591, KG Weisspriach

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort: An Ort und Stelle, Hinterweißpriach 37, 5573 Weisspriach
Datum: Donnerstag, 17. April 2025
Zeit: 09:00 Uhr

Wir ersuchen Sie, als Beteiligte/r zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991
§§ 2 und 10 des Salzburger Baupolizeigesetzes 1997

Sie werden eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung – Kundmachung durch Anschlag in der Gemeinde – von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am

Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen werden.

Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne und sonstigen Behelfe sind im Gemeindeamt Weißpriach bis zum Vortage der Verhandlung zur Einsicht der Beteiligten aufgelegt. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist zufolge § 19 Absatz 4 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 kein Rechtsmittel zulässig.

Mit freundlichen Grüßen,
der Bürgermeister:



Stefan Palffy

Ergeht an:

1. Alexander Moser, Hinterweißpriach 37, 5573 Weißpriach, als Einschreiter, RSb
2. Wilhelm Moser, Hinterweißpriach 37, 5573 Weißpriach, als grundbücherlicher Eigentümer, RSb
3. Ehrenreich BaugmbH, Zinsgasse 9, 5580 Tamsweg, Planverfasser, per Mail: office@ehrenreich.at
4. Lüftenegger Haustechnik GmbH & Co KG, Wölting 84, 5580 Tamsweg, per Mail: office@haustechnik-lueftenegger.at
5. Rauchfangkehrermeister Hans Peter Weichselbaumer, Prof. August Schreilechner Weg 558, 5571 Mariapfarr, per Mail: hp.weichselbaumer@sbg.at
6. Bezirksarchitektin Dipl.-Ing. Simone Kremser, Regionalverband Lungau, Markt 393, 5570 Mauterndorf, als bautechnische Sachverständige, E-Mail: simone.kremser@lungau.org
7. Akt Gemeindeamt, intern

An der Amtstafel

angeschlagen am: 27.03.2025

abgenommen am: 17.04.2025